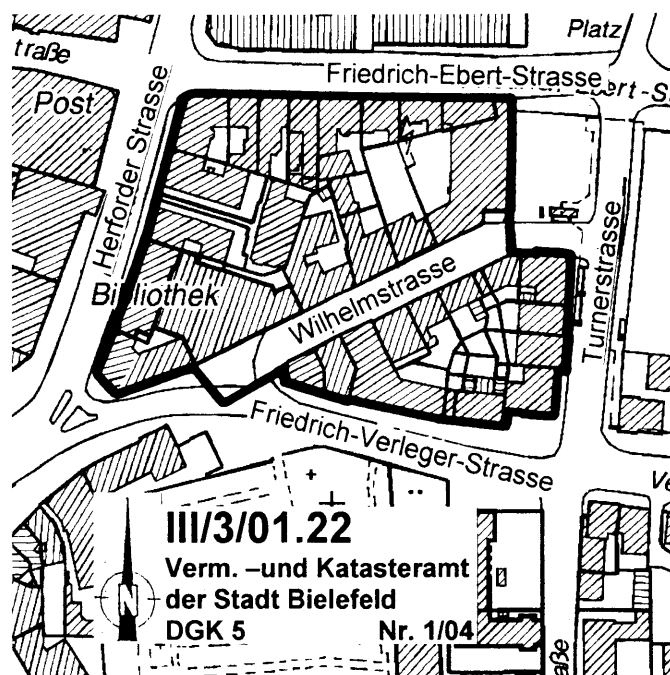


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstraße“ für den Bereich zwischen Herforder Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Kesselbrink, Friedrich-Verleger-Straße – Stadtbezirk Mitte – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB neu aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Hiermit werden der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §§ 2 Abs. 1, 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Pläne können in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den 26. Mai 2010

Clausen
Oberbürgermeister